

Zwei Klassen gleichzeitig unterrichten - bezahlen lassen?

Beitrag von „Moebius“ vom 6. September 2018 14:33

Zitat von Trantor

Ich kenne die Regeln in NRW und NDS nicht, aber in Hessen ist das möglich, da hier Aufsicht immer alters- und reifeentsprechend stattfinden muss.

Das ist durch den Bundesgerichtshof ausgeteilt und keine Frage von Landesrecht. Beispielhaft sei verwiesen auf:

<https://www.lehrernrw.de/presse/publika...t-ausleger.html>

Auszug:

Zitat

Ordnet der Schulleiter also an, dass eine Lehrkraft neben ihrer eigenen noch eine andere Klasse mit beaufsichtigen muss, begeht er bereits mit der Anordnung eine Amtspflichtverletzung, entschied der Bundesgerichtshof schon mit Urteil vom 19. Juni 1972 zu Az. III ZR 80/70.

"Üblich" ist an Schulen vieles, was mit der rechtlichen Realität nichts zu tun hat.